Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 33. Freytag, den 23. April 1824.

Bekanntmachung.

In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben, durch [illegible] übertroffen werden, haben Se. Königl. Majestät, auf meinen allerunterthänigsten Bericht, mittelst allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 9ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß der

funfzehnte Juni dieses Jahres,

an welchem Tage im Jahre 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen vor Pyritz getauft worden sind, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll.

Indem ich diese allerhöchste Entschließung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und, hinsichtlich der Anordnung der kirchlichen Jubelfeier, die Herren Geistlichen auf den Erlaß des Königl. Provinzial-Konsistorii vom heutigen Tage hinweise, setze ich ausdrücklich fest, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit des bevorstehenden Festes, als eines allgemeinen, christlichen Jubelfestes rein erhalten und von der Feier desselben daher Alles ausgeschlossen werde, was dem heiligen Tage dieser echt christlichen Feier fremd ist.

Möge dieses seltene, hocherfreuliche Fest überall die lebendige, treue Theilnahme finden, die es verdient, und jeder Feiernde für sein Herz und sein Leben erndten, was ein frommer Bote des Evangeliums — unser unvergeßliche Apostel Otto — vor siebenmal hundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend, ausgesäet hat!

Stettin, den 15. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Anzeige
wegen veränderten Postenlaufs.

Nach der Bestimmung des Königl. General-Postamts wird der Lauf nachstehender Posten vom 1sten May d. J. ab, bei dem hiesigen Ober-Postamte in folgender Art abgeändert:

1) Die Reitpost nach Hinterpommern und Preußen, welche gegenwärtig Dienstags und Sonnabends um 10 Uhr Vormittags von hier abgeht, geht künftig ab:

Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr Morgens.

Briefe zu dieser Post müssen Tages zuvor aufgegeben werden. Die Ankunft derselben bleibt unverändert: Montags und Freitags früh.

2) Die Fahrpost nach und von Posen, welche gegenwärtig Montags und Freitags um 1 Uhr Mittags vereinigt bis Stargard mit der Fahrpost nach Hinterpommern und Preußen von hier abgeht und ebenso Dienstags und Sonnabends früh hier ankommt, geht künftig ab:

Sonntags und Donnerstags um 12 Uhr Mittags,

kommt an:

Sonntags und Donnerstags früh.

Mit dieser Post werden befördert:

A) Hin- und Herwärts:

a) Briefe, Packete und Gelder nach und von Stargard, Driesen, dem Großherzogthum Posen und dem Königreich Polen.

b) Briefe nach und von Köslin, Ost- und West-Preußen, Litthauen und Rußland.

B) **Herwärts:**

Donnerstags früh, Briefe und Zeitungen aus Berlin.

In Folge dieser Veränderungen fallen dagegen fort:

3) die bis jezt Mittwochs früh von Stargard hier ankommende und an demselben Tage um 1 Uhr Mittags von hier dahin abgehende Fahrpost und

4) die Versendung der Briefe nach Polen, Ost- und West-Preußen, Litthauen und Rußland mit der Mittwochs 7 Uhr Abends von hier abgehenden Kariol-Post über Königsberg in der Neumark und Küstrin nach Frankfurth an d. O.

Das vollständige Verzeichniß hiesigen Postenlaufs ist zu jeder Zeit auf dem Hausflur des unterzeichneten Ober-Postamts einzusehen. Stettin am 6ten April 1824. Ober-Postamt. Balcke.

Berlin, vom 17. April.

Seine Majestät der König haben dem vormaligen landschaftlichen Einnehmer bei der Kurmärkschen Hufen- und Giebelschoß-Kasse, Kriegs-Rath Hache, und dem Lazareth-Inspector Knaack beim Potsdamschen Militair-Waisenhause, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ferdinand Emil von Koenen zum Rath bei dem Ober-Landesgericht in Naumburg zu ernennen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 12. April.

Der Magistrat zu München sucht die Absicht, das wieder aufgebaute große Theater würdig zu eröffnen (am 12ten Oct.) auf dem Wege der Preisbewerbung zu erreichen. Er wird demnach die beste dramatische Dichtung aus der vaterländischen Geschichte mit einem Preise von 100 Dukaten honoriren, und Ihre Majestät die Königin ersuchen, die Kampfrichter zu ernennen.

Am 5ten d., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde zu Bingen die Israelitische Wittwe Geisenheimer, sammt einer Anverwandten von ihr, welche, bei Verrichtung häuslicher Arbeiten, ihr Beistand leistete, mit mehreren Messerschnitten und Stichen am Halse ermordet. Das Mädchen war, als Leute hinzukamen, bereits todt, aber die Frau lebte noch einige Minuten. Auf die Frage, wer der Thäter sei, antwortete sie: Nix. Man wurde durch dies eine Wort indeß bald auf die Vermuthung gebracht, daß ein hiesiger Metzger Namens Nix, welcher vor Kurzem von der Wittwe Geisenheimer eine Summe Geldes borgen wollte, die ihm aber abgeschlagen wurde, der Thäter sei. Er wurde daher zur Untersuchung gezogen und nach Mainz abgeführt.

Stockholm, vom 6. April.

Vorgestern um 10 Uhr Morgens reiseten JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Norwegen ab.

Außer dem Chef des Kronprinzlichen Hofstaats, Grafen Adelswärd, dem Hofmarschall Grafen Posse und der Oberhofmeisterin Gräfin Piper, gehen nur sehr wenige Personen vom Schwedischen Hofstaate mit JJ. KK. HH. nach Norwegen.

Italienische Grenze, vom 27. März.

Das unter Ismael Gibraltar stehende Egyptische Geschwader ist, Handelsberichten von den Jonischen Inseln zufolge, wieder im Archipel erschienen und hat auf mehrere Griechische Schiffe Jagd gemacht, woraus sich hinlänglich der Ungrund des Gerüchts von der angeblichen Lossagung des Vice-Königs von Egypten von der Pforte ergiebt. Ismael wird sich mit dem Kapudan Pascha vereinigen, sobald dieser sich im Archipel zeigt, und von Egypten aus werden neue Verstärkungen nach Candia aufbrechen.

Paris, vom 4. April.

Eine große Verkettung von Gegnern scheint gegen Hrn. Benjamin Constant anzurücken. Er wird seiner ganzen Eloquenz und Biegsamkeit bedürfen, um siegreich zu bestehen. Während die Schweizer und Franzosen seine Landsmannschaft zurückweisen, erhebt sich nun auch eine englische Zeitung gegen ihn in folgender Betrachtung: „die Ernennung des Hrn. B. Constant wird förmlich angegriffen. Die Entscheidung dieses Streits scheint uns nicht zweifelhaft zu seyn. Die Deputirten-Kammer verdankt ihre Entstehung der Ordonnanz Ludwigs XVIII., welche im Jahre 1814 zur selben Zeit, als die Charte publizirt wurde. Dieselbe schließt ausdrücklich alle Ausländer, welche der König nicht selbst naturalisirt hat, von der Kammer aus. Diese Ordonnanz will folglich, daß nur solche in der Kammer Platz nehmen sollen, deren Geburt schon eine Sicherheit für ihre Anhänglichkeit an den Souverain und die Gesetze des Staats giebt, oder welche von der Wiege an in der Liebe zum Vaterlande ernährt sind. Wir erinnern uns eines Hrn. Constant de Rebecque (wahrscheinlich ein Verwandter des Hrn. Benjamin, oder er selbst) welcher im Jahre 1798 (während des Krieges zwischen England und Frankreich) die Rückerstattung einiger, durch einen Kreuzer weggenommener Effekten durchsetzte, weil er angab, er sey nicht Franzose, sondern Schweizer. Die Familie Constant scheint uns in ihren Vaterlands-Gefühlen ein wenig inconstant und wir möchten wissen, wie eine Ordonnanz von 1814, durch ein republikanisches Gesetz von 1799 geschwächt werden könnte."

Paris, vom 8. April.

Einer der beiden von dem Großsiegelbewahrer am 5ten in die Pairs-Kammer gebrachten Gesetz-Entwürfe betraf die Bestrafung der in den Kirchen und anderen dem Gottesdienst geweihten Gebäuden verübten Vergehen. Der Kirchenraub soll danach künftig mit verhältnißmäßiger Zwangsarbeit, und die Entweihung der Gotteshäuser durch Beschimpfungen, worauf, wenn sie mit keinen Gewaltthätigkeiten verknüpft waren, bisher nur höchstens eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und eine Geldbuße von 200 Fr. stand, mit einer Verhaftung von wenigstens zwei Jahren und einer Geldbuße von wenigstens 500 Fr. bestraft werden. Die boshafte Verstümmelung der im Innern der Kirchen befindlichen Statuen, Bilder und anderer der Religion geweihten Gegenstände, soll ebenfalls nach Lage der Umstände, mit 1 bis 5jähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 200 bis 5000 Fr. geahndet werden.

Paris, vom 10. April.

Das Mémorial bordelais enthält folgende Addresse an Se. Maj. von Seiten der nach Frankreich geflüchteten Pflanzer von St. Domingo, Paris, den 29sten März 1824 datirt:

„Sire! Ihre treuen Unterthanen, die nach Frankreich geflüchteten Pflanzungen-Besitzer von St. Domingo, wagen es, die Huldigungen ihrer Liebe und Ergebenheit ehrfurchtsvoll Ew. Maj. zu Füßen zu legen und Allerhöchstdieselben inständigst zu bitten, ihr langes Unglück (ein trauriges und beklagenswerthes Resultat des Dekrets des National-Convents, welches, hinsichtlich ihrer, das heiligste Recht, das Eigenthumsrecht, verletzte und die Freilassung der Neger auf St. Domingo aussprach) in Erwägung zu ziehen. Erwähntes Dekret, dessen Ungerechtigkeit noch fortdauert, wird von dem gerechtesten und aufgeklärtesten Monarchen wieder gut gemacht werden. Sollte indeß die Freiheit unsrer vormaligen Sclaven, in Folge eines nicht widerrufenen Dekrets, fortwährend stillschweigend anerkannt werden, oder die Freilassung durch den Königl. Willen Ew. Maj. gesetzliches Ansehen gewinnen, so dürfte uns unser durch die Autorität unsrer Könige verbürgtes, von unsern Gesetzen und von der Treue und dem Glauben des Staats beschütztes Eigenthum nicht ohne eine gerechte und vollständige Entschädigung geraubt werden. Sire! Wir nehmen gegenwärtig diese Entschädigung in Anspruch, weil schon 10 Jahre seit der Restauration verflossen sind, ohne daß die Restauration der kostbarsten Franz. Colonie bewerkstelligt worden ist. Wir sind, Sire! ꝛc."

Von dem Pamphlet des Pamphlets von Hrn. Courier sind in wenig Tagen 2000 Exemplare verkauft worden. Es enthält unter andern Auszüge aus einem Schreiben an den Verfasser, worin es hinsichtlich Frankreichs heißt: „Alle Welt in Frankreich macht seinen Hof. Das ist eure Kunst, die Kunst zu gefallen; darin könnt ihr Unterricht ertheilen; darin besteht das Genie eurer Nation. Der Engländer schifft, der Araber raubt, der Grieche schlägt sich für seine Freiheit, der Franzose macht einen gehorsamen Diener und dient oder will dienen; er stürbe, wenn er nicht diente. Ihr seid zwar nicht das sclavischste, doch das dienstbarste aller Völker" ꝛc.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 5ten d. M. las der Dr. Audonard eine Abhandlung über den Ursprung des gelben Fiebers, wie solches Anno 1821 in Barcellona und 1823 in Port de Passage grassirt hat. Der Verfasser ist zu dem Resultat gekommen, daß diese Krankheit durch ein besonderes Luftverderbniß entstehe, das in den zum Negerhandel bestimmten Fahrzeugen erzeugt werde; er hat sie daher den Schiffstyphus genannt. Es wäre in der That der Menschheit ein großer Dienst geleistet, wenn nicht bloß politische Gesetze und Traktate, sondern auch die Furcht vor dieser Pest, dem Sclavenhandel Thür und Thor verriegelte!

Madrid, vom 31. März.

Nachdem 5000 Mann von unsrer Französ. Garnison unter dem unmittelbaren Befehle des Gen. Bourmont von hier abgezogen sind und um und in Aranjuez gleichsam ein Lager bilden, hat sich die Nachricht verbreitet, daß auch die übrigen von hier abziehen würden und die Ruhe der Hauptstadt zweien Span. Reuter-Regimentern, einem Bataillon Fußvolk der Königl. Garde und der neuen Miliz anvertraut werden solle. Es würde nur eine Compagnie Ouvriers mit dem Französ. Hospital hier bleiben. Diese Anstalten nebst dem an die Administrationszweige der Franz. Armee selbst ergangenen Befehl, sich nach Valdemoro, vier Stunden von hier zu begeben, haben allgemeine Furcht erregt und es haben an 3000 Einwohner Pässe zur Abreise gefordert, obgleich General Quesada versicherte, daß er mit jenen Span. Truppen für alles einstehen wolle. Man vernimmt nun heute, daß auf die Erinnerungen des Französ. Bothschafters beschlossen worden ist, die Französ. Truppen, die nach der Gegend von Toledo abziehen sollten, noch bis zum 5ten April hier zu behalten und erst aus Paris Nachricht auf eine, dorthin abgeschickte Staffette zu erwarten. Auf jeden Fall hofft man doch ein Französ. Regiment, das 28ste hier zu behalten. Einige Französ. Posten sind schon, allein nur um ihnen den Dienst zu erleichtern, durch Spanische abgelöset worden.

In Guadalarara hat der Pöbel ganz kürzlich einen sogenannten Negro am hellen Tage auf das grausamste ermordet. In Cuença gelang es am 20sten dem Bischofe nur mit Mühe, sich nicht die Leiche eines gestorbenen Kanonikus, der liberal gewesen sein sollte, entreißen zu lassen. In Cordova hat der Pöbel am heil. Josephstage sieben Menschen umgebracht. In Valencia dauern die Hinrichtungen fort; unter den vielen Eingekerkerten befindet sich selbst der gewesene General-Capitain Marquis v. Almodovar.

In einem Kastilischen Dorfe hat das Volk dieser Tage das Gefängniß erbrochen, an zwanzig National-Milizen, die darin saßen, befreit und sieben Königl. Freiwillige dafür wieder hineingesperrt.

Aus Aranjuez hat der König folgendes Dekret erlassen: Durch Traktate, die im Jahre 1818 zu Paris abgeschlossen worden, hat die Franz. Regierung sich zur Zahlung von 37 Mill. Entschädigung gegen meine Unterthanen verpflichtet; durch die dieserhalb in Paris niedergesetzte Commission, wurde zur Begründung der Reklamationen geschritten, als die traurigen Ereignisse vom 7ten März 1820 eintraten, und die Fortsetzung der Arbeiten völlig verhinderten. Ich habe daher verordnet und verordne, daß 1) in Madrid eine aus 5 Personen bestehende Junta zur Untersuchung und Abbezahlung der Reklamationen errichtet werden soll. 2) Eine zweite Junta wird in letzter Instanz über die Aussprüche der ersten entscheiden. 3) Die Apellation muß innerhalb zwei Monaten statt finden. Von den übrigen eilf Artikeln besagt der achte, daß man auch die Reklamationen wegen der in Folge Bounapartischer Dekrete 1808 in Burgos weggenommenen und nach Bayonne gebrachten Wolle zulassen werde. Der Artikel 10. verfügt, daß die Junta jeden Monat über die von ihr als gültig anerkannten Gesuche dem Minister Rechnung ablege.

Einen Tag vor seiner Abreise nach Aranjuez hat der König dem Volke einen neuen Beweis seiner Religiosität gegeben. Als der König nach dem Schlosse zurückfuhr, kam ein Priester, der mit den Sakramenten zu einem Kranken sich verfügte, des Weges. Sogleich stieg Se. Majestät aus der Kutsche, hieß den

Priester einsteigen, machte selbst die Thüre hinter ihm zu, nahm eine brennende Wachskerze in die Hand und begleitete den Priester zu Fuß. Die Garden, ihre Pferde am Zaum führend, folgten ihm bis an das Haus des Kranken, und blieben vor der Thür, während der König, der hineingegangen war, den Gebeten beiwohnte.

Gibraltar, vom 18. März.

Das vor Algier kreuzende Blokadegeschwader des Admirals Neale besteht aus 5 Fregatten, 1 Schaluppe und 1 Brigg. Zwei Algierische Fregatten und eine Corvette liegen im Hafen, und haben, wie man glaubt, Gefangene am Bord. Der Dey verweigerte, mit dem Admiral Unterhandlungen anzuknüpfen; seine Offiziere sollen entschlossen seyn, ihm nicht zu gehorchen, da sie sich den Schrecknissen eines Bombardements nicht aussetzen wollen. Am 15. März wurde ein Angriff auf sein Leben gemacht, der aber nicht glückte. Bis zum 17ten verhielt sich die Englische Flotte noch ruhig, und man erwartete noch immer, die Zwistigkeiten friedlich beseitigt zu sehen.

Das Holländische Geschwader liegt zu Mahon. Man weiß bis jetzt nicht, ob Englische Schiffe genommen worden sind.

Zu Bona ist der Brittische Vice-Konsul verhaftet und ein Engl. Schiff angehalten worden. Der Amerikanische Konsul verlangte hierauf, jenen unverzüglich in Freiheit zu setzen und letzteres loszulassen, worein der Dey auch willigte.

Ein Aufstand gegen die Türken war auch in letzterer Stadt ausgebrochen; er wurde jedoch bald gestillt und der Rädelsführer hingerichtet.

London, vom 2. April.

Blätter aus Philadelphia geben von einem merkwürdigen Projekte Nachricht, welches ein Hr. Fra Hill aus Baltimore dem Kongresse vorgelegt haben soll. Er bittet nämlich um 10 Acres Land und ein Kapital von 10,000 Dollars, zur Einrichtung eines geographischen Gartens in Washington. Nach dem von ihm vorgelegten Plane soll dieser, in der Nähe des Kapitols einzurichtende Garten eine genaue Darstellung aller bekannten Welttheile enthalten. Der Ocean, die Meere, Meerbusen, Bayen und Ströme sollen vertieft, die Festlande dagegen, die Halbinseln, Inseln, Gebirge u. s. w. in erhöhter Weise dargestellt werden. Das Wasserbett soll mit Sand bedeckt, das Land mit Grün bekleidet und Gebirge aus denselben Steinarten, die sie in der Wirklichkeit haben, zusammengesetzt werden. Alle Flüsse, Kanäle 2c. sollen nicht nur treu gezeichnet, sondern, wenn es verlangt wird, auch so eingerichtet werden, daß man sie mit Wasser anfüllen kann. — Nach dem angenommenen Maßstabe würden die Seen Erie und Ontario jeder 8 Fuß lang werden, die vereinigten Staaten aber vom atlantischen bis zum stillen Ocean eine Strecke von 160 Fuß einnehmen. — Jedes Land, jeder Staat, jede Provinz soll genau angegeben und selbst die bedeutendsten Städte sollen dergestalt angedeutet werden, daß man eine vollständige Vorstellung davon erlange. — Auch die Angabe der Breiten und Längen-Grade, des Aequators, der Ekliptik, der Wende-Kreise 2c. soll nicht fehlen. — Auf solchem Wege wird man, im strengsten Sinne des Wortes, spazierengehend die umfassendsten geographischen Kenntnisse einsammeln können.

London, vom 5. April.

Die Zeitung von Calcutta, vom 24sten Oct., giebt von einer ungeheuern Schlange Nachricht, welche, wie man vermuthet, durch einen heftigen Wassersturz vom Gebirge herunter geführt worden, und in der Nähe von Bra[illegible]netulhah, im Norden von Santipore ihren Aufenthalt genommen hat. Sie ist nicht sehr dick, aber 20 bis 24 Ellen lang. Nach den Erzählungen einiger Reisenden, die sie aus der Entfernung beobachtet, rollt sie zuweilen ihren Leib in Form eines Rades zusammen; aber bei dem geringsten Geräusch rollt sie ihn wieder auseinander und macht einen Sprung von 25 bis 30 Ellen. Glücklicherweise ist noch Niemand von ihr gebissen worden, aber ihre Anwesenheit hat die ganze Umgegend in Furcht gesetzt. Einige reiche Bewohner der Gegend, hatten zwar Leute mit Flinten und Knüppeln bewaffnet, gegen das Unthier ausgesandt, diese haben sich jedoch über das Zischen und über die ungeheuere Größe desselben so entsetzt, daß sie keinen Angriff gewagt haben.

Parlaments-Sitzungen.

Im Oberhause wurde am 2ten über die zweite Verlesung der Bill, wegen der Trauungen der Unitarier, verhandelt. Der Marquis v. Landsdown sagte: Diese Bill habe die Absicht, letztere von der Erfüllung einiger Formalitäten zu dispensiren, welche die Anglikanische Kirche verlangt, die aber gegen ihr Gewissen sei. Der Erzbischof von Canterbury sprach für die Bill. Nach seiner Meinung, muß man entweder den Unitariern erlauben, sich in ihren Capellen trauen zu lassen oder Veränderungen der Liturgie vornehmen, damit sie nichts dagegen einwenden können. Letzteres könne er nicht genehmigen, erkläre sich aber für jenes. Der Lord Kanzler war gegen die Bill. Die Lehre von der Dreieinigkeit, sagte er, ist der Grundstein der Engl. Kirche, sie bildet einen constitutiven Artikel derselben; wer sie läugnet, ist ein Gegner der letztern, und daher gehen die Unitarier mehr als andre Dissidenten von der Englischen Kirche ab und ich werde nie meine Zustimmung zu einer Maaßregel geben, wodurch die herrschende Kirche genöthigt ist, den Scrupeln der Mitglieder von Secten nachzugeben. Lord Liverpool erklärte, so, wie die Bill laute, könne er nicht dafür stimmen, sie könne aber modificirt werden. Der Bischof von Chester misbilligte das Princip der Bill. Die Feier der Trauung in den Kirchen und Kapellen der Anglicanischen Kirche ist ein Vorrecht derselben. Die Unitanier weigern sich nicht deshalb, weil ihr Gewissen durch die Liturgie beschwert wird, denn sonst würden sie ja nicht selbst bei der Taufe im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes taufen. Hoffentlich wird das Parlament, wie einst die Großen des Reichs sagen: Nolumus leges ecclesiae mutari. Die Lords Calthorpe und Holland und der Bischof von London erklärten sich für die zweite Bill, die endlich auch mit einer Mehrheit von 2 Stimmen beschlossen wurde.

London, vom 6. April.

Die Zoll-Einnahme in dem mit gestern abgelaufenen diesjährigen Quartal hat sich um 70,000 Pfd. Sterl. gegen das des vorigen Jahrs vermehrt.

Man glaubt, die Regierung werde sich der nach England geflüchteten Spanier annehmen müssen, da die Hülfsmittel des Privat-Vereins zur Unterstützung

dieser Unglücklichen beinahe erschöpft sind. Bis jetzt genießen ungefähr 150 Personen eine wöchentliche Spende von 15 bis 20 fl.

Auf Hayti hieß es im Januar, daß aller Handel mit den Nationen, die die Unabhängigkeit dieser Insel nicht anerkannt haben, verboten werden soll.

Parlaments-Verhandlungen.

Als im Oberhause am 2ten die Seiden-Zoll-Bill zum zweiten Male verlesen wurde, äusserte Lord Liverpool: er sey früher der Meinung gewesen, daß man bei gewissen Manufakturen keine fremde Mitbewerbung zulassen müsse. Er habe sich aber später von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt, und es freue ihn zu bemerken, daß man in Folge der Aufhebung der Zölle und der modificirten Einfuhr-Erlaubniß verarbeiteter Seidenwaaren bereits im Begriff stehe, mehrere Fabriken im Lande anzulegen; besonders würden die Manchester-Werkstühle eingerichtet, welche wohl 30 bis 40000 Menschen beschäftigen dürften; er hege daher keinen Zweifel, daß England auch in diesem Zweige bald mit dem Auslande würde wetteifern können.

In der Sitzung des Unterhauses am 6ten fragte Hr. Philipps: weshalb noch kein Geheimerrathsbefehl wegen Gleichstellung Preußischer Schiffe mit Brittischen erlassen sey? Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte: so lange der desfallsige Vertrag von Seiten beider Regierungen nicht unterzeichnet sey, könne auch vom Kabinette kein Befehl deshalb erscheinen.

London, vom 10. April.

Wie man vernimmt, ist mit den letzten Depeschen aus Madrid ein eigenhändiges Schreiben Sr. Spanischen Maj. an unsern König gekommen, worin König Ferdinand, da unser Ministerium abgelehnt hat, an einem Congresse wegen Süd-Amerika Theil zu nehmen, Se. Maj. persönlich deshalb angeht, unter der Erklärung, daß eine fernere Weigerung in dieser Hinsicht als eine Theilnahme für die Rebellen würde angesehen werden müssen, wohingegen durch Vermittlung gesammter hohen Mächte die Calamität ihrer Trennung vom Mutterlande gewiß abgewendet werden dürfte.

Nachrichten aus Madagascar zufolge war alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß König Radama sich bald diese ganze große und wichtige Insel unterworfen haben würde, wie erst Ende Novembers mit dem Volke von Bembatuka, das unter seinem Könige Adam Saul gegen ihn zu Felde gestanden, durch Brittische Vermittlung bewirkt war. Radama ist der Monarch, der sich traktatenmäßig zur gründlichen Ausrottung des Menschenhandels gegen uns verpflichtet hat; die aber, so schreibt man, nichts als die Erklärung desselben für Felony oder eine vermehrte Seemacht in jenen Gewässern ganz wird bewirken können.

Briefen aus Campêche vom Anfange des Januars zufolge, waren mehrere geflüchtete Europäer aus Vera-Cruz dorthin zu Schiffe gekommen, welche aber der Stadtrath aufzunehmen weigerte. Sie sandten hierauf eine Vorstellung nach der Hauptstadt Merida an die regierende Junta, welche auch die Erlaubniß, an Land zu kommen, für sie ertheilte. Hieraus erhellt, daß Yucatan sich damals noch als von Mexico unabhängige Republik regierte.

Seit dem 6ten Febr. hatte das Feuern auf die Stadt Vera-Cruz vom Castell aufgehört und die Einwohner kehrten allmählig in die Stadt zurück.

Wir haben Nachrichten aus Bahia bis zum 14ten und Pernambuco bis zum 24sten Febr. Vom erstern Orte wollte General Filisb. Brant in wenig Tagen auf einem Engl. Kriegsschiffe hieher abgehen, bevollmächtigt wegen der Brasilischen Anleihe, weshalb schon ein Heer hier ist. Der Courier enthält die Proklamation der Lokal-Regierung zu Pernambuco vom 12ten Febr., wodurch die Einfuhr aller Portugiesischen Erzeugnisse ohne Ausnahme, unter jeder Flagge, bei Confiscation verboten wird, was nach einer folgenden Proklamation nach drei Monaten in Kraft treten sollte. Die erstere Proklamation spricht von Gehorsam gegen den Kaiser; jedoch hatte die Junta die Annahme eines neuen Statthalters der Provinz, den der Kaiser hingesandt hatte, verweigert und als dieser sich darauf, um mit einigen Privatpersonen zu unterhandeln, eine Strecke von der Stadt niedergelassen, wurden 90 Reuter abgeschickt, um ihn festzunehmen, die sich aber zu ihm schlugen, so wie 800 Mann Fußvolk, die die Junta nachschickte und mehrere Freiwillige. Indessen war es nicht zu Thätigkeiten gekommen; man erwartete die Kaiserl. Flotte aus Rio, um der Regierung Gehorsam zu verschaffen.

Ueber die Rede des Hrn. v. Villèle bemerkt die Morning-Chronicle: Wenn man die geringe Schuld Frankreichs im Verhältniß zu seinen Hülfsquellen in Betracht zieht, so darf man sich über den festen Credit desselben, der den Minister in den Stand setzt, seinen wichtigen Finanzplan durchzuführen, nicht verwundern. Wenn Frieden bleibt, so wird diese Schuld bald abgetragen werden können, und alles deutet jetzt in Europa auf Frieden; denn, wenn Frankreich, England und Oesterreich übereinstimmen, werden auch die Angelegenheiten im Osten schwerlich eine Störung veranlassen.

Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhause trug Graf Darnley am 8ten darauf an, daß der Zustand von Irland untersucht werden sollte. Er sagte: wenn das Haus die Krone nicht bewegt, einen andern Weg in der Verwaltung jenes Landes einzuschlagen, so würden sich alle am Ende zu beklagen haben. Der jetzige Zustand von England ist der Grund, weshalb ich die Motion so zeitig zur Sprache bringe. Alle Theile des Landes sind im Fortschreiten, der Handel blüht, der Ackerbau ist neu belebt; alles, was zu England gehört, nimmt an diesem Segen Theil, selbst die Sclaven-Unterthanen erfreuen sich in mehrerem Betracht der Wohlthat dieser Verbesserung; nur Irland, Englands nächste Schwester, seufzt noch, unglücklicher als die entferntesten Punkte des Reichs. Das Insurrektions-Gesetz dauert fort, und ein in der Weltgeschichte beispielloses Entzweiungssystem, von Heinrich I. bis jetzt gepflegt, hat so tiefe Wurzel geschlagen, daß auch der beste Wille nicht Gerechtigkeit zu üben vermag. Nur eine völlige Umwandlung des gegenwärtigen Regierungssystems kann Ruhe und Glück in Irland wieder heimisch machen. Die Emancipation der Katholiken ist das alleinige Mittel dazu. Die Nation ist dafür, und deshalb kann keine Gefahr für die Verfassung daraus entspringen. Ohne diese erste aller Maaßregeln sind alle übrigen fruchtlos

los. Vergebens erwartet man von den Bewohnern dieses Landes Anhänglichkeit an die Regierung, so lange sie sich in einem Zustande der Erniedrigung fühlen. Man entzieht ihnen ihr Geburtsrecht. Irlands Zustand kann für Großbrittannien eine Quelle der Macht oder der Vernichtung werden; die Wahl hängt von der Regierung ab. Lord Liverpool: Ich würde mich der Motion gewiß nicht widersetzen, sobald der geringste Vortheil für Irland daraus entstehen könnte; allein das Gute muß auf anderm Wege gesucht werden. Es ist wahr, Irland hat vor vielen Jahren sehr gelitten, die Verwaltung war ungerecht und tyrannisch, man bürdete ihm Englische Gesetze und Institutionen auf, da man ihm die seinigen hätte lassen sollen; es ist aber auch äußerst viel für Irland seit Sr. letztregierenden Maj. gethan worden, und ich darf entschieden behaupten, daß auch die Weltgeschichte kein Beispiel aufstellt, wo ein Land in wenig Jahren so viel für eines seiner Glieder gesorgt hätte, als Großbrittannien für Irland. Bekanntlich ist kein Land in Europa so mit Abgaben belastet, als Großbrittannien, und viele werden gewiß erstaunen, wenn sie erfahren, daß außer der Schweiz, Irland das am mindesten besteuerte Land ist. England hat fünffach höhere Abgaben als Irland, und letzteres bezahlt, außer dem Zehnten, keine direkte Steuern an die Regierung. Gern stimme ich für specielle Untersuchungen, aber nicht für unbestimmte, die den Zustand Irlands nur noch mehr verwirren würden. Zur Beförderung des Guten sind die Minister gewiß nicht läßig. Seit 7 Jahren sind allein 1122 Schulen errichtet worden, die von allen Glaubenspartheien besucht werden. Das Hauptunglück Irlands liegt in dem Zustande des Landmannes, der durch die endlose Theilung des Bodens und seine Existenz, als bloßer Taglöhner, sehr bedrängt ist. So lange dem nicht praktisch entgegengewirkt wird, ist jedes andere Bemühen vergeblich. Die Masse des Volks hat kein Eigenthum; das ganze Land gehört Wenigen und der Grundbesitz, so wie der Handel, ist in den Händen der Protestanten. Die Emancipation wird daher keinen praktischen Nutzen gewähren, so lange man die Katholiken nicht zu protestantischen Landbesitzern machen kann. Die Motion wurde, nachdem noch einige andere Mitglieder gesprochen, mit einer Majorität von 17 Stimmen (57 gegen 40) verworfen.

Türkische Grenze, vom 30. März.

Nach Correspondenz-Nachrichten der allgemeinen Zeitung ist Odysseus Anschlag auf Karisto gescheitert. Die widersprechenden Gerüchte wegen des Abfalls des Pascha von Egypten, sind noch immer nicht aufgeklärt. Selbst die längst erwarteten Consulatberichte bis zum 13ten März aus Constantinopel gehen darüber leicht hinweg, ohne etwas Zuverlässiges zu geben. Nur der eine davon setzt hinzu: daß in diesen Tagen die Pforte eine sehr unangenehme Bothschaft erhalten haben müsse, weil der Divan Nacht und Tag versammelt gewesen sei. Dieses und die plötzliche Abreise des Egyptischen Agenten Ismael aus Constantinopel, mag zu Verdachtsgründen aller Art Anlaß gegeben haben. Uebrigens sind die Rüstungen zum Griechischen Feldzuge hierdurch nicht aufgehalten, sondern im Gegentheile verdoppelt worden, wie seitdem die Raths-Versammlungen. Die Flotte, versichert man mit Bestimmtheit, soll noch vor dem Aequinoktium auslaufen. Die Truppen, welche in der Moldau und Wallachei aufgestellt sind, machen noch gar nicht Miene, ihre Cantonnirungen zu räumen, sind auch bisher nicht vermindert worden. Auf die Anfrage des Russischen Oberbefehlshabers in Bessarabien, Generals Sabineff, wann dies geschehen werde, soll der Pascha von Silistria erwiedert haben: „es sei ihm noch kein Befehl dieser Art zugegangen; er wolle den General in Kenntniß setzen, wenn er Instruktion deshalb bekomme."

Vermischte Nachrichten.

In Wien starb den 28sten März Simon He[illegible]r, KK. Strapazierknecht, 108 Jahre alt.

Einige Reisende besuchten auch die Schweizer-Gebirge. Daselbst fanden sie eines Tages in einer Einöde, umgeben von schroffen Felsen ein kleines Hüttchen. Sie gingen hinein, neugierig wer da leben könne, wo nur Adler und Gemsen zu hausen pflegen. Sie fanden einen alten Mann, der sogleich sein Silberhaupt entblößte und sie auf eine Bank nöthigte. Er beschäftigte sich damit, aus der Enzian-Wurzel einen Spiritus zu bereiten, den er an den Apotheker des entfernten Städtchens verkaufte. Da aber dieser Verdienst den Reisenden jahr-über außerordentlich gering vorkam, so fragten sie ihn, wovon er denn sonst noch lebe? — Sich ernst und demüthig verbeugend, antwortete er: „von der göttlichen Vorsehung" — Mit gestärkter Zuversicht, aber mit Thränen gingen die Reisenden weiter.

Ein Bewohner des Staats Massachusets (Nord-Amerika) William Leslie, von Lausingburg, hat ein Wassersehrohr erfunden, das ohnstreitig von sehr wichtigem Nutzen zu werden verspricht.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Bei der am 15ten d., Morgens um 6 Uhr, zu Eichwerder entstandenen Feuersbrunst, wodurch ein Haus, das zwei Kolonistenwohnungen enthielt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden in Asche gelegt wurde, eilten auch sogleich vier in der Nähe beschäftigte arme Tagelöhner von Mönchkappe zur Hülfe herbei und wagten sich mehrmals in das brennende Haus, um die Habe ihrer unglücklichen Mitbrüder den Flammen zu entreißen. In ihrem regen Eifer gewahrten sie nicht der drohenden Gefahr, bis Einer von ihnen unter dem einstürzenden brennenden Dache begraben wurde und die drei Andern sich kaum, lebensgefährlich beschädigt, aus der um sie lodernden Gluth retten konnten. Diese drei Familienväter, welche gewiß auf lange nichts erwerben können, vier Frauen, von denen die Eine ihres Versorgers beraubt, eine Andere blind ist, so daß sie ihres mit dem Tode ringenden Mannes nicht einmal warten kann, und dreizehn hülflose Kinder seufzen unter dem schauderhaftesten Jammer und Elende sehnlichst nach Hülfe. O möchten die edlen Bewohner Stettin's und der Umgegend sie ihnen liebevoll zu bringen sich eifrigst beeilen! Der Herr Major von Katt auf Finkenwalde, Herr Stadtrath Friderici in Stettin und ich werden jedes Scherflein, das die Liebe spendet, mit Freuden annehmen. Von der gewissenhaften Vertheilung der milden Beiträge werde ich öffentlich Rechenschaft ablegen. Greifenhagen, den 17. April 1824.

Arnd, Prediger zu Eichwerder.

* * *

Für die armen Tagelöhner in Neuhof bei Böck habe ich mit Dank und Freude ferner folgende Gaben erhalten: 16) von Hrn. Kaufmann H. 3 Rt.; 17) von der Wittwe C. 1 Rt.; 18) von Hrn. Schuhmacher B. 2 Paar Stiefeln; 19) von Hrn. Kaufm. W. St. 5 Rt.; 20) von einer ungenannten Dame 3 Rt. und einen Bettüberzug; 21) von Hrn. C. P. 2 Rt. und 2 Paar Stiefeln; 22) von Hrn. Weiß 12 Gr.; 23) von H. 3 Rt.; 24) von Hrn. P. 2 Paar lederne Beinkleider; 25) von Hrn. D. F. S. 1 Rt. In Böck sind an Hrn. Pastor Clasen, welcher auch diese Gaben vertheilt, abgegeben worden: 6 Scheffel Roggen vom Hrn. v. R. in D. — Thränen des Danks von Unglücklichen geweint, sind Edelsteine in die Kronen der Christen. Stettin am 21. April 1824. Balzer, Diakonus.

Anzeigen.

Da jetzt aus meiner Privatschule einige Kinder in höhere Anstalten übergeben, so kann ich wieder neue Schüler in dieselbe aufnehmen; welches ich den geehrten Aeltern hiermit ganz ergebenst anzeige. Stettin den 23sten April 1824. Nendell, Lehrer,
am grünen Paradeplatz No. 523 wohnhaft.

Unser Comtoir ist jetzt in unserm Hause Mittwochstraße No. 1077. Castner & Rosenthal.

Sehr schöne doppelte und einfache Casimirs in den neuesten Dessein, feinste ⅞ br. Circassienes in allen Farben, erhielt ich so eben, und empfehle mich damit, so wie mit meinem ganz completten Lager aller Gattungen Tücher, zu den billigsten Preisen aufs ergebenste.

Ferdinand Brumm.

Die in einer frühern Zeitung von mir erwähnten beliebten wohlfeilen Sorten

Italienischer und genäheter Strohhüthe

habe ich jetzt erhalten und empfehle mich damit so wie mit sehr schönen französischen façonnirten Bändern und Blumen ganz ergebenst.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Die Führung eines leicht zu übersehenden couranten Geschäftes soll demjenigen unter vortheilhaften Bedingungen, und zwar in der Art: daß derselbe von dem Umsatz gewisse Procente erhält, am 1sten Juny d. J. übergeben werden, der eine Caution von 300 Rthlr. baar, welche ihm zu 5 Procent verzinset wird, oder in Papieren, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft, zu stellen, vermögend ist, und deren Werth derselbe stets unter seinen Händen hat. Es hängt also ganz von dem Fleiße des Unternehmers ab, sein Einkommen durch vermehrten Absatz, wofür ihm die vorzügliche Qualität und der billige Preis der Waare bürgt, zu erhöhen. Die hiesige Zeitungs-Expedition ertheilt hierauf gefälligen Nachweis.

Ein grüner seidener Regenschirm ist am 2ten d. M. im Hause der neuen Bürgerschule in der Baumstraße stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben und der Käufer eines Kinderwagens können sich beide daselbst melden.

Ein gesitteter, die nöthigen Schulkenntnisse besitzender junger Mensch, welcher Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, kann sofort angenommen werden. Kostgeld wird nicht verlangt und sind die näheren Bedingungen bey dem Seeschiffer Altermann Pust in Stettin zu erfahren.

Ein junges Frauenzimmer, welches schon einige Jahre Erzieherin junger Kinder gewesen, die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, in allen weiblichen Handarbeiten geübt, auch Unterricht auf dem Fortepiano ertheilen kann, wünscht eine ähnliche Anstellung zu finden. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich bey dem Lehrer Herrn Tollin im französischen Waisenhause zu melden.

Eine anständige kinderlose Person kann zu Johanni in einer kleinen Wirthschaft als Wirthschafterin ihr Unterkommen finden; das Nähere wird gefälligst die Zeitungs-Expedition nachweisen. Stettin den 22sten April 1824.

Staatsschuldscheine, pommersche Pfandbriefe, so wie alle Arten Staats- und ständischer Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.
Marcus Abel in Stargard.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin den 21sten April 1824. Carl Wilhelm Boettcher.

Bekanntmachung.

Zum Bau der Chaussee zwischen Garz und der Kurmärkschen Grenze, sind noch folgende Quantitäten Steine erforderlich:

120 Schachtruthen ungesprengter Feldsteine für die Strecke vom Ende der Garzer Vorstadt bis zum Schwedter Damm.
800 Schachtruthen dito vom Ende dieses Dammes bis zur Kurmärkschen Grenze.
81 Schachtruthen gesprengter Feldsteine zu zwei Brücken im Oderbruche zwischen Garz und der Stadtheide.
28000 Stück gut gebrannte Mauersteine.

Lieferungslustige wollen ihre Submissionen unter Bemerkung der Preise, Quantitäten, und für welche Strecken sie die Lieferungen übernehmen wollen, bis zum 3. Mai c. versiegelt an uns einreichen, mit der Aufschrift: Submissionen über zu liefernde Materialien zum Chausseebau, und in einen Umschlag an die Registratur der II. Abtheilung, unter der Rubrique: „herrschaftliche Chausseesachen" abgeben. Stettin den 21sten April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Verkaufs-Anzeige.

Im Auftrage Eines Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums soll durch Unterzeichneten eine dem Königl. Ziegelei-Etablissement zu Züllchau zugehörige Land-Parcele

von 1 Morgen und 65¼ □R. öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 19. Mai c. um 10 Uhr Morgens in Züllchau angesetzt, und werden gehörig qualificirte Kauflustige zu demselben hierdurch eingeladen. Die Parcele selbst, weiset der in dem Ziegelei-Etablissement wohnhafte Wallmeister nach, und sind von demselben auch die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen zu erfahren. Stettin am 21. April 1824. Woldermann, Königl. Regierungsrath.

Edictal-Citation.

Der Geheimerath Hans Heinrich von Flemming hat in seinem Testament vom 23sten October 1708, 12000 Rthlr. zu dem Zwecke bestimmt,

> daß zwey Mitglieder der von Flemmingschen Familie, Einer, der studiert und Einer der den Krieg verfolgt, jeder 3 Jahre lang die Zinsen von diesem Kapital genießen sollen.

Durch den oft eingetretenen Mangel der hiernach zum Zinsgenuß berechtigten Mitglieder der Familie, und indem als Folge hiervon die Zinsen dem Kapitale hinzugeschlagen worden, ist dies Kapital nach Ausweis der letzten Verwaltungs-Rechnung bis auf 36787 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. vergrößert, so daß hierdurch anderweitige, den veränderten Verhältnissen angemessene Bestimmungen über die Verwendung der Stiftungs-Einkünfte nothwendig geworden sind. Diese Bestimmungen, im wesentlichen darauf gerichtet, den Betrag des Stipendii zu erhöhen, den weiblichen Mitgliedern der Familie eine Theilnahme an den Einkünften der Stiftung zu bewilligen und andere mit dem Wohle der Familie in Verbindung stehende Zwecke durch Verwendung der Einkünfte zu befördern, sind in dem Familien-Schlusse enthalten, welcher unter dem 1sten März 1823, von folgenden Mitgliedern der v. Flemmingschen Familie, namentlich:

1) Franz Wilhelm August Constantin v. Flemming auf Benz,
2) der Landrath Carl Berndt Siegesmund v. Flemming auf Basenthin,
3) der Landmarschall Julius Friederich Wilhelm v. Flemming auf Böck,
4) Wilhelm Tam Wedig v. Flemming auf Parpart,
5) der Major Julius Friederich Gottlob v. Flemming hierselbst,
6) Carl Heinrich Anton v. Flemming auf Coldemanz,
7) der Landrath Carl Ludwig v. Flemming auf Leustin,
8) der Reichsgraf Johann Heinrich Joseph George v. Flemming auf Iven,
9) der Regierungs-Director Reichsgraf Carl Ludwig Adam Friedrich v. Flemming zu Coblenz,
10) der Gesandte Reichsgraf Johann Friedrich August Dettloff v. Flemming,
11) der Ritterschafts-Rath Christian Adolph Bogislav v. Flemming auf Buckow,
12) der Lieutenant Tam Leo Heinrich Wilhelm Adolph v. Flemming zu Schwedt;

ferner folgende bekannte minorenne Familien-Glieder, als:

13) der Sohn des Landraths v. Flemming auf Basenthin, Carl Wilhelm Franz v. Flemming,
14) die beiden Söhne des Majors Julius Friederich Gottlob v. Flemming hierselbst,
Tam Wilhelm Julius Albert, und
Tam Julius Philipp Tassilo,
15) die beiden Söhne des Regierungs-Directors, Reichsgrafen Carl Ludwig Adam Friedrich von Flemming zu Coblenz,
Albert George Friederich und
Carl Adolph Felix,

errichtet worden ist. Zur Feststellung der Legitimation dieser genannten Mitglieder der v. Flemmingschen Familie, welche sich als die Allein-Berechtigten zu der obgedachten Stiftung betrachten und behufs der durch den Nachweis der Legitimation zu begründenden Bestätigung des errichteten Familien-Schlusses vom 1sten März 1823, werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche zur Familie des Geheimenraths Hans Heinrich v. Flemming gehören und an der Errichtung des Familien-Vertrages vom 1sten März 1823 keinen Theil genommen haben, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an der obengedachten Familienstiftung, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Assessor Grafen von Rittberg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissions-rath Calo, der Justiz-Commissarius Krüger und der Criminalrath Schmeling hierselbst, vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben wird angenommen werden, daß diejenigen Personen, welche den Familien-Vertrag vom 1sten März 1823 errichtet haben, zur Familie des Geheimenraths Hans Heinrich v. Flemming gehören und außer diesen keine mehrere Familien-Glieder vorhanden sind, so daß diejenigen unbekannten Familien-Glieder, welche sich etwa nach erfolgter Rechtskraft des abzufassenden Präclusions-Erkenntnisses melden und als solche ausweisen möchten, bis dahin alles gegen sich gelten lassen müssen, was inzwischen in Gemäßheit der im Familien-Vertrage vom 1sten März 1823 und dem Vollziehungs-Protokoll vom 24sten März 1823 gefaßten Beschlüsse geschehen ist und sie also bis dahin keine dadurch gerechtfertigte Handlung, Disposition und Zahlung anfechten können. Stettin den 22sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Guthsverpachtung.

Das der G. G. Stadt Stralsund gehörige, eine Meile von derselben belegene Gut Prohn, welches bei einem sehr guten Boden gegen 20 Last Aussaat, eine Heuwerbung von ungefähr 250 Fuder, etwa 30 Morgen Weide, einen hinlänglichen Torfstich und eine bedeutende Holländerei hat, auch sich daneben noch durch einen vor einigen Jahren überall neu erbaueten Hof empfiehlt, soll mitteist öffentlichen Aufbots, von Trinitatis dieses Jahres an, auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden; und wie hiezu der dritte Licitations-Termin auf den 4ten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst angesetzt wird, so haben Pachtliebhaber bei annehmlichem Bot den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können auf hiesiger Stadt-Kanzlei eingesehen werden, und sind auch daselbst gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten. Stralsund, den 15. April 1824.

Verordnete Camerarii.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 33. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 23. April 1824.

Nachweisung
der zurückgekommenen unbestellbaren Briefe:
1) An Stabschlägermeister Brauer in Ludow bei Rejasen.
2) An Schneidergesellen Dove in Elbing.
3) An Frau Majorin von Schwenentsky in Klein-Parlin bey Wollenburg.
4) An Böttchermeister Schenke in Freyenwalde in Hinterpommern.
5) An Ober-Landesgerichts-Canzleidiener Kynast in Breslau.
6) An Herrn Woock in Stepnitz.
7) An Zimmermeister Jacobs in Rübnitz im Schwerin-Mecklenb.
8) An Herrn Heipel in Berlin.

Ober-Post-Amt in Stettin.

Wiesenverpachtung.
Sechs Wiesen auf dem Kuhbruch belegen, à 3 Morgen groß, 5 Wiesen auf dem Möllen belegen, à 5 Morgen No. 118, 121, 131 und 132, 4 Wiesen im fetten Ortsbruch belegen,

No. 156. 9 Morgen 11 □R.
" 165. 3 dito 154 "
" 215. 9 dito 115 "
" 226. 9 dito 141 "

sollen am 4ten May c. Vormittag 9 Uhr, auf der großen Rathsstube anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 15ten April 1824.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Die auf dem großen Korfwerder im vorigen Jahr neu geradeten Wiesen, und zwei vacante Wiesen, eine auf dem Radun- und eine auf dem Kölpin-Werder, so wie die Binsen-Nutzung beym Hohen-Oderkruge, sollen in Termino den 6ten May c., Vormittag 9 Uhr, im Forsthause zu Messenthin verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 15ten April 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Ediktal-Citation.
Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die, auf dem hieselbst in der Klosterstraße sub No. 356 belegenen Hause, welches früher dem Maurer Müller und dann dem Bürger und Schneidermeister Gottfried Prochnow und seiner Ehefrau, Dorothea Sophia gebornen Geyer, gehört hat und jetzt dem Bürger Johann Gottfried Prochnow gehört, hypothekarisch eingetragene Posten

1) von 154 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf., welche aus der Obligation des Maurer Johann Friedrich Müller, oder desselben und seiner Ehefrau vom 9ten April 1794 für Splettsche Kinder,
2) von 100 Rthlr., aus einer Obligation des Johann Friedrich Müller, vom 6ten April 1794 für die Wittwe Mielcke,
3) von 300 Rthlr., aus der Obligation des Johann Friedrich Müller vom 6ten April 1794, für den Bürger Johann Friedrich Dittmann,

und an die gedachten Obligationen und an die Verpfändungsurkunde des Bürger Friedrich Dittmann oder Dittmer, vom 3ten May 1796, in Hinsicht der letztgedachten Obligation für die Anne Christine Petzel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 28sten Juny c. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an die gedachte Obligationen und das verpfändete Grundstück an- und auszuführen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, daß die Documente amortisirt und die daraus eingetragene Posten im Hypothekenbuche des Prochnowschen Hauses gelöscht werden sollen. Gartz den 23sten Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.
Das hieselbst am Markte sub No. 190 belegene Wohnhaus des Musikus Gnade, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, am 19ten May d. J. im Stadtgericht verkauft werden und sind in dessen Registratur die Verkaufbedingungen und die 1180 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. betragende Taxe einzusehen. Swinemünde den 27. Febr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.
Am 24sten April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Dorfe Damuster im Amte Jasenitz mehrere abgepfändete Effecten, als: eine Uhr, Betten, Meubles und Hausgeräth, zwey Pferde, ein Wagen und mehreres Ackergeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Silbergeld verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin den 18. April 1824.
Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

Ziegeleiverpachtung.
Die zum Vorwerk Wilhelmshoff auf der Insel Usedom gehörige Ziegeley zu Mönchow beabsichtige ich, auf mehrere nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Ein öffentlicher Termin dazu ist auf den 15ten May d. J. im hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem qualificirte Pachtlustige eingeladen werden, die die nähern Bedingungen hieselbst und auf dem Vorwerk Wilhelmshoff einsehen können. Die in der Nähe befindliche Ziegelerde ist vorzüglich, daher die Steine von außerordentlicher Güte sind und der Absatz ist besonders bequem und vortheilhaft, indem die Ziegeley hart an der schiffbaren Peene gelegen ist. Pudagla, Insel Usedom, am 15. April 1824. Der Amtsrath Leppien.

Brau- und Brennerey-Verpachtung.
Zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen sehr gut eingerichteten Amts-Brau- und Brennerey, zu welcher 9 Krüge belegen sind, habe ich einen Termin hieselbst auf den 15ten May d. J. angesetzt. Die Bedingungen sind hier sowohl als in Stettin bey dem Kupferschmidt Herrn J. Rademacher zu erfahren. Das Pachtstück ist

von dem Umfange, daß ein betriebsamer Sachkundiger seine Rechnung dabey finden kann. Pudagla, Insel Usedom, den 15ten April 1824.

Der Amtsrath Leppin.

Theerofen-Verpachtung.

Den 4ten May, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg bey Stettin der Theerofen auf Zosenbeck verpachtet werden. Die Bedingungen kann der Administrator Herr Röseke daselbst mittheilen. v. Ramin.

Mühlen-Verpachtung.

Am 28sten dieses Monats wird die Niedermühle von Michaelis d. J. an auf 6 Jahre zur Verpachtung öffentlich aufgeboten werden. Liebhaber können sich an gedachtem Tage, Morgens 10 Uhr, auf der Achtmannskammer allhier einfinden, auch die Pachtbedingungen bey dem Obersecretair Kühl vorher nachsehen.

Ungefähre Beschreibung dieses Mühlenwesens.

Diese Mühle ist in der Knieper Vorstadt, sehr nahe bey der Stadt belegen, hat sehr gute, fast ganz neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wovon jedoch der neue Pächter das sehr geräumige, mit mehreren Zimmern versehene, massiv erbaute Wohnhaus nicht eigenthümlich anzunehmen, sondern nur zu unterhalten hat, ferner einen großen mit tragbaren Obstbäumen besetzten Garten und eine Koppel. Das Mühlenwerk empfiehlt sich durch seine besonders gute Einrichtung, so wie auch der Zufluß des Wassers der Mühle nie fehlt. Zur Pachtung dieses Mühlenwesens gehören auch 9 Morgen Acker und einige bedeutende Wiesen, von denen 10 bis 16 Fuder Heu geworben werden können. Der Pächter hat außer der eigenthümlichen Annahme des Mühlenwerks und der Wirthschaftsgebäude einen unzinsbaren Pachtvorschuß von 500 Rthlr. Pomm. Courant zu leisten. Stralsund den 7ten April 1824.

Verordnete Mühlen-Inspectores.

Zu verpachten.

Wir sind von der Königl. Hochpreißl. Regierung bevollmächtiget, die Aecker und Wiesen der Kirche, des Hospitals und der übrigen Königl. milden Stiftungen hierselbst auf die nächsten 6 Jahre wieder zu verpachten, wozu wir für die Kirche den 3ten und 4ten, für das Hospital und die übrigen milden Stiftungen den 5ten und 6ten May d. J. im hiesigen Pfarrhause festsetzen. Die Bedingungen werden in den gedachten Tagen bekannt gemacht werden. Alt-Damm den 17ten April 1824. Pastor und Provisores.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 1800 Stück Rigaer Matten auf den Speicherböden der Herren Busse & Schultz am 28sten April a. c., Nachmittags um 3 Uhr, durch den Mäkler Herrn Werner.

Montag den 26sten April, Vormittag 11 Uhr, werde ich vor dem heil. Geistthore im Garten des Proviantamts-Dienstgebäudes, das sich darin befindende, vor wenig Jahren ganz neu und geschmackvoll errichtete Gartenhaus öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Dies Gartenhaus hat 4 Fenster Fronte, ruhet unten auf hölzernen Bogensäulen, die inwendig eine Grotte bilden, eine Treppe hoch ist ein Saal von 3 Fenster breit, der zu einem geräumigen Balkon führt und die Bedeckung ist mit Ziegeln.

Oldenburg.

Am Donnerstag den 29sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, werden wir in unserer Behausung eine Parthie engl. Steingut, bestehend in Terrinen, Schüsseln, Fruchtkörben, Saladières, Näpfen 2c., um damit gänzlich aufzuräumen, à tout prix durch Herrn Thebesius meistbietend verkaufen lassen. Stettin den 16. April 1824.

Simon & Comp., am Heumarkt No. 28.

Brennholz-Verkauf

In dem am 29sten d. M. Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Marienstifts Gericht angesetzten Termin sollen ungefähr

110 Klafter Kloben-
30 " Knüppel- und
50 " abgestandenes Kloben Kiehnen

Brennholz, welches in der Marienwaldeschen Heide bey Gollnow steht, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Förster Funke zeigt das Holz vor. Stettin den 11ten April 1824.

Marien-Stifts-Administration.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Guitarren zu 4 bis 12 Rthlr. das Stück sind zu haben, bey B. W. Oldenburg.

Neuen holländischen Süßmilchskäse von vorzüglicher Güte habe ich so eben erhalten, und offerire solchen zu billigen Preisen. Stettin den 22. April 1824.

C. F. Langmasius.

Große Rosinen à Pfd. $3\frac{1}{2}$ Gr., Caffée $8\frac{1}{2}$, 9, 10 und $11\frac{1}{2}$ Gr. und Zuckern zu 6 bis 7 Gr. bey Carl Teschner, am Roßmarkt.

Schottsche, Berger und Küstenheringe, Rigaer und Memler Leinsaamen, große Königsberger Matten, klar abgelegenes Leinöhl, Bier- und Weinbouteillen, Concept-, Herrn- und Packpapier, weiß und grau Maculatur, imgleichen büchen, eichen und elsen Brennholz auf dem Rathsholzhofe, billigst bey

Castner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No. 1077.

Mauersteine

auf dem Hofe des Grawitzschen Speichers nahe der Baumbrücke verkaufen billigst

Castner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No 1077.

Bester neuer Rigaer Kron-Säeleinsaamen bey Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861.

Von dem schon früher bekannt gemachten Rheinwein, als:

Liebfrauenmilch von 1819, à 1 Rthlr. und
Niersteiner von 1819, à 16 Gr. pro Flasche,

der sehr großen Beyfall gefunden und rasch verkauft worden ist, haben wir so eben wieder eine neue Sendung erhalten, und empfehlen uns damit unsern resp. Herren Abnehmern ganz ergebenst.

Kluge & Comp., Frauenstraße No. 880.

Neuer holländischer Süsmilchskäse in schweren Brödten und neuer Berger Fettheringe bey Lischke.

Schwedischen Caffeesaamen a Pfd. 8 Gr., der Gebrauchzettel 6 Pf. ord. Münze, bey Borck.

Rother Kleesaat billigst bey
J. L. Hoffmeister, Raßmarkt No. 758.

Neuen Ostsee-Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Limburger Käse a Stück von 2 Pfd. schwer 8 Gr., bey
Carl Goldhagen.

Feinen, mittel und ord. Caffee, Copenh. und Bordeauxer Syrop, feinen starken Jamaica Rumm, in großen und kleinen Gebinden und Flaschen, feine Cassia, Muscat-Nüsse, neue Prov.-Mandeln, Copenh. Wallfisch- und 3-Kronenthran, sehr billig bey Grone & Comp.,
große Oderstraße No. 22.

Neuen Caroliner Reis empfingen und verkaufen billigst Grone & Comp.,
grosse Oderstrasse No. 22.

Schönes Brau- und Brennmalz, Jam. Gelbholz und Südseethran bey L. Hain & Comp.,
136 Heumarkt.

Besten holländ. Hering in $\frac{1}{8}$., $\frac{1}{16}$. und $\frac{1}{32}$. Gebinden, gute Salzgurken, gepr. Caviar, Citronen, fein und mittel Caffee, fein und mittel Chocolade, und süße hallische Backpflaumen, in Scheffeln und Metzen, billig bey
C. Hornejus.

Klare grüne Kornseife à Pfd. 2 Gr. Courant, Lichte $6\frac{1}{2}$ Gr. Münze und weiße Seife 6 Gr. Münze, bey Carl Teschner,
am Roßmarkt.

Von der erwarteten und bereits angekommenen zweiten Sendung neuer sehr daunenreicher böhmischer sauber gerissener Bettfedern, verkaufe ich von heute an das Pfund à 10 und 13 Groschen Courant. — Auch sind bei mir fortwährend von den bekannten Mehlsackschen gerissenen und ungerissenen Bettfedern, schöne Daunen und graues flächsenes Garn sehr billig zu haben. Moritz senior,
Löcknitzerstraße No. 1052.

Gutes 3füßiges büchen Brennholz verkaufen wir die ganze Klafter zu 4 Rthlr. 14 Gr.
Gebrüder Görcke.

Frische reinschmeckende gelbe Pächterbutter, vorzüglich schönen holländ. Hering und besten Honig in kleinen Fäßchen verkaufe ich zu den billigsten Preisen.
J. G. Ninow, Schulzenstraße No. 206.

Feine dänische Kreide aus dem Schiff ist billigst zu haben, bei J. D. Neumann, Frauenstr. No. 913.

Von bester Talgkernseife erhielt ich neue Zufuhr, und offerire solche in $\frac{1}{4}$. Tonnen von 70 Pfd. Netto zu 5 Rthlr. 14 Gr. Cour. Paul Teschner jun.,
Baumstr. No. 998.

Neuer rother und weisser Kleesaamen, französischer Luzernsaamen, Thimotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei Boettcher & Freyschmidt.

Eine Marktbude ist billig zu verkaufen, und das Nähere in No. 621 am Kohlmarkt zu erfragen.

Eine 1 Scheffelblase von 279 Quart Inhalt nebst Schlangenrohr und Kühlfaß, stehet zum Verkauf; wo? sagt die Zeitungs-Expedition. Stettin den 21. April 1824.

Große Lastadie No. 195
sind so eben angekommen, weiße böhmische fein gerissene Bettfedern und Daunen, niederungsche ungerissene daunenreiche Bettfedern, and zu sehr billigen Preisen zu haben.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.
Mein Haus, Frauenstraße No. 895, bin ich gewilliget, aus freyer Hand zu verkaufen, oder an Einen Miether zur billigen Miethe zu überlassen.
J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891.

Verkaufs-Anzeige.
In Auftrag des Herrn Marks, Eigenthümers zu Torney, werde ich am 3ten k. M. um 3 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, dessen Eigenthum auf dem Alt-Torney, aus einem Wohngebäude und einem Garten von $2\frac{1}{2}$ Morgen Magdeburgischen Maaßes bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und lade ich dazu Kaufslustige ein. Stettin den 20sten April 1824.
Reiche, Hoffiskal.

Miethsgesuche.
Sollte Jemand ein Unterhaus, wobey Holzgelaß und Hofraum ist, vermiethen wollen, beliebe den Miether in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein Local, welches sich zu einem Material-Laden eignet, findet sogleich einen guten Miether; wo? wird die Expedition dieser Zeitung gefälligst nachweisen.

Zu vermiethen in Stettin.
Sonnabend den 24sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Kloster-Gerichtsstube die Wohnungen in der, der Armen-Casse zugehörigen Casematte, an den Meistbietenden vermiethet werden. Stettin den 5. April 1824.
Die Armen-Direction. Masche.

Eine gewölbte Remise von 80 Fuß lang und 11 Fuß breit, ist in meinem am Bollwerk gelegenen Speicher zu vermiethen. B. W. Oldenburg.

Große Wollweberstraße No 579 ist eine Wohnung von 2 Stuben parterre mit guten Meubeln, desgleichen die zweite Etage von 5 Stuben, Küche, Boden und Keller, zu Johanni oder auch noch früher zu vermiethen.

Oderstraße No. 62 ist die dritte Etage, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenkammer und Holzkeller sogleich oder zum 1sten July zu vermiethen, das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Eine Stube mit oder ohne Meubel ist zum 1sten May zu vermiethen, Oderstraße No. 63.

In einer guten Gegend der Oberstadt ist eine helle Etage von 5 Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer, Holz- und Gemüsekeller, Bodenkammer und gemeinschaftlichen Trockenboden zu Johanni zu vermiethen; das Nähere in der Baustraße No. 483.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen, Langebrückstraße No. 78.

Eine Stube parterre, mit auch ohne Meubel, ist zu vermiethen No. 622 am Kohlmarkt.

In der kleinen Dohmstraße No. 685 im dritten Stock sind drey Stuben, eine Küche, eine Kammer, gemeinschaftlichen Boden und Gelaß im Keller zum 1sten Juny zu vermiethen.

Zwey Stuben und ein Cabinet nach vorne, so wie eine Stube nach hinten heraus, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, ist zu Michaeli oder zu Johanni an einen stillen Miether abzulassen, in der Grapengießerstraße No. 424.

In der Frauenstraße No. 901 sind gute Böden und Keller billigst zu vermiethen, auch ist noch von der englischen Wagenschmiere zu 2 Sgr. pr. Pfd. zu haben. Stettin den 6. April 1824.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

Eine ganze, hinter der Ziechowschen Bahn an der kleinen Reglitz im zweiten Schlage belegene Hauswiese soll entweder vermiethet oder verkauft werden. Das Nähere erfährt man bey der Wittwe Liesener auf der großen Lastadie No. 298.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Hier ist ein sehr angenehm gelegenes Haus mit 2 Stuben, Kammern, Küche, kleinem Garten rc., zu vermiethen. Güstow den 17ten April 1824.

Bekanntmachungen.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Von den in Berlin neu erfundenen vorzüglichen Apparaten, womit man jedes Rasirmesser selbst scharf machen kann, hat in Commission erhalten.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt No. 429.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Meine erwarteten neuen Messina-Citronen und große süße Apfelsinen habe zu Wasser erhalten, gelben Schweizerkäse a Pfd. 8 Gr. Cour. C. H. Gottschalck.

Mit Gold- und Silberborten zu Papparbeiten, fein gepreßtem Maroquin- und Titelpapier, Dresdner Maser-, Glacé-, Göttinger Glanz-, türkisch Marmor-, einfarbigem Glanz- und Kattun- auch Post- und Schreibpapier, so wie mit Siegellack und Federposen empfiehlt sich ergebenst Friese, Pelzerstraße.

Tassenroth, Blumenblätter, Blumen- und Wickelpapier ist in beliebiger Auswahl zu haben bey

Friese, Pelzerstraße.

Circa Ein Hundert Winspel gute rothe Kartoffeln, innerhalb 14 Tagen zu liefern, werden zu kaufen gesucht. Näheres bey dem Schiffsmäckler Herrlich, Frauenstraße No. 894.

Zu verkaufen.

☞ Wegen Beschleunigung meiner Abreise verkaufe ich den mir noch übrig gebliebenen kleinen Rest fein gerissener böhmischer Bettfedern und sauberer Daunen zu heruntergesetzten Preisen.

Johann Sterzel aus Böhmen,
im Gasthof zum goldenen Adler,
Breitestraße No. 393.

Einige Hundert Baumpfähle, a 2 Gr. Courant das Stück, sind zu verkaufen, beym Holzwärter Behncke in Grabow.

Lotterie-Anzeigen.

Zur 59sten kleinen Lotterie, welche den 27sten April ihren Anfang nimt, sind noch Loose, wie auch zur 5ten Klasse, welche den 13ten May gezogen wird, noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose bey

J. C. Rolin.

Zur 59sten Königl. kleinen Lotterie, welche den 27sten April, und zur 5ten Classe 49ster Classen-Lotterie, welche den 13ten May d. J. ihren Anfang nimt, habe ich noch ganze, halbe und viertel Loose abzulassen. Stettin den 23sten April 1824.

C. W. Penther, Königl. Lotterie-Untereinnehmer,
Röddenberg No. 320.

Loose zur 59sten kleinen Lotterie, sowohl aus der Collecte des Herrn Karow als des Herrn Rolin, wie auch Kaufloose zur 5ten Klasse, verkauft der Unter-Einnehmer

H. Auerbach, neuen Markt No. 956.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 15. April 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	89	88¾
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	147¾	146¾
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	103	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	102½	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90¼	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	85⅝	85¾
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	85¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	103½
Königsberger do.	4	90	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	33½	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	32	—
Westpreussische Pfandbr.	4	86½	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	85¼	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	89½	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	88	87⅝
Pommersche dito	4	101¾	101⅜
Chur- u. Neum. dito	4	103	—
Schlesische dito	4	103½	—
Pommer. Domain. dito	5	104¾	104¼
Märkische dito dito	5	104¾	104¼
Ostpreuss. dito dito	5	104	103½
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	32	—
dito dito Neumark	—	31	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	34	—